

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 18.06.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Die Petentin fordert die verpflichtende Angabe des Fluoridgehalts im Mineralwasser.

Die Aufnahme von Fluorid sei für den Menschen ab einer erhöhten Konzentration gesundheitsschädlich. Fluorid werde nicht nur über Mineralwasser, sondern auch über Salz und Zahnpasta aufgenommen. Um eine Gefährdung für den Konsumenten auszuschließen, müsse dieser besser über die Aufnahme von Fluorid informiert werden.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 454 Mitzeichnungen sowie 48 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Die Mineral- und Tafelwasser-Verordnung (MTVO) legt fest, welches Wasser als natürliches Mineralwasser bezeichnet werden darf. Dort ist u.a. auch geregelt, wie natürliches Mineralwasser beschaffen sein, abgefüllt, analysiert und gekennzeichnet werden muss.

Enthält das natürliche Mineralwasser mehr als 1,5 Milligramm Fluorid pro Liter (1,5 mg/l Fluorid), muss das mit dem Hinweis "Enthält mehr als 1,5 Milligramm pro Liter Fluorid: Für Säuglinge und Kinder unter 7 Jahren nicht zum regelmäßigen Verzehr geeignet" angegeben werden.

Seit dem 1. Januar 2008 darf der Fluoridgehalt in natürlichem Mineralwasser ausdrücklich nur noch 5 mg/l betragen. Beträgt der Fluoridgehalt mehr als 5 mg/l, muss auf dem Etikett mit einem Warnhinweis in deutscher Sprache darauf hingewiesen werden, dass dieses Wasser wegen des erhöhten Fluoridgehalts nur in begrenzten Mengen verzehrt werden darf. Ferner darf natürliches Mineralwasser mit einem Fluoridgehalt von mehr als 1 mg/l als „fluoridhaltig“ gekennzeichnet werden. Schließlich darf natürliches Mineralwasser, das als „geeignet für die Zubereitung von Säuglingsnahrung“ ausgelobt wird, nicht mehr als 0,7 mg/l Fluorid enthalten.

Eine generelle Verpflichtung zur Angabe des Fluoridgehalts im Mineralwasser kann nur auf europäischer Ebene festgelegt werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen der Petentin durch die gesetzliche Bestimmung teilweise bereits entsprochen worden ist.